

Beilage

Satzung Nr. 43

zur Aufhebung der planungsrechtlichen Festsetzungen für das Areal des Bundesbahn-Umformwerkes Anwesen Gebersdorfer Straße 180 einschließlich der Anwesen Bibertstraße 32 bis 104 (gerade Hausnummern) sowie für ein Gebiet südwestlich der Gebersdorfer Straße und beidseits des Neumühlweges zwischen dem Schulgrundstück Gebersdorfer Straße 176 und der Glafeystraße sowie für einen Bereich östlich der Hügelstraße zwischen den Bahnlinien und der Gebersdorfer Straße
Billigung und öffentliche Auslegung

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 15.11.2007

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf der Satzung Nr. 43 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen gemäß Plan Stpl vom 10.09.2007 unter Hinweis auf die Begründung vom 10.09.2007.

2. Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter